

From: [REDACTED]
To: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Subject: 2023_Umfrage_Kundenfeedback_NFB_Bewertungen_Zusammenfassung
Date: vendredi, 19 janvier 2024 14:37:35
Importance: High

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Anbei die tabellarische Zusammenfassung der Feedbacks zu unserer Umfrage zur Kundenzufriedenheit 2023 im Rahmen des Neuen Führungsmodells Bund (NFB). Falls Ihr die detaillierten Feedbacks wünscht, die wenige Kantone übermittelt haben, könnt Ihr Euch bei mir melden.

Ich werde die detaillierteren Feedbacks an [REDACTED] weiterleiten. Die neue C PAR und [REDACTED] sind ja im Adressatenkreis bzw. im cc berücksichtigt.
[REDACTED] r bitte ich, die Resultate für die Rückmeldung NFB in das System einzupflegen.
Besten Dank und beste Grüsse
[REDACTED]

Behörde	Wert	Anmerkung
Kapo	3	
Total	3	

Behörde	Wert	Anmerkung
Kapo AG	-	Wir sind der Auffassung, dass es zurzeit kaum Sinn macht, Ihnen eine ziffermässige Rückmeldung auf einer Skala von 1 bis 4 zu machen. Neben dem offensichtlichen Umstand, dass eine solche undifferenzierte Bewertungsskala ohnehin fragwürdig ist, müssten wir in den letzten Monaten feststellen, dass die Leistungen des NDB deutlich nachgelassen haben und dass wir mit der Zusammenarbeit nicht mehr zufrieden sind. Diese unerfreuliche und für uns neue Entwicklung führen wir auf die laufende Transformation zurück. Wir hoffen sehr, dass nach Umsetzung der Transformation – die wir noch nicht vollständig erfassen und verstehen können – sich die Zusammenarbeit mit dem NDB wieder erfreulicher gestaltet, und die Leistungserbringung wieder das in den letzten Jahren gewohnte Niveau erreicht. Wir waren ja, wie Sie sicher wissen, bis Mitte 2023 mit unserem gegenseitigen Zusammenwirken sehr zufrieden. Wir verzichten also zurzeit explizit auf eine ziffermässige Bewertung, in der festen Hoffnung, dass sich die Verhältnisse im laufenden Jahr wieder zum Besseren wenden.
Kapo AI	3	
Kapo AR	2	Im vergangenen Jahr stand beim Nachrichtendienst des Bundes die eigene Transformation im Vordergrund. Dies hatte folglich Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei.
Kapo BE	3	Mit dieser vorliegenden Bewertung verbinden wir die Erwartung, dass sich die Zusammenarbeit in Bälde wieder auf entsprechendem Niveau etabliert. Wir erlauben uns zudem die Bemerkung, dass die Begründung "Transformation" für aktuell eingeschränkte NDB-Leistungen nur schwerlich nachvollziehbar ist.
Kapo BL	3	
Stawa BS	3	
Kapo FR	2	
Kapo GE	2	Vous trouverez dans le document annexé une liste de critères (non exhaustifs) afin de donner corps à cette évaluation. Comme vous le constaterez, la note finale est de 2.47.
Kapo GL	3	
Kapo GR	3	
Kapo JU	4	
Kapo LU	3	
Kapo NE	3	Nous évaluons notre niveau de satisfaction à la note 3, vu l'amélioration constatée et dont nous avons aussi fait part lors des échanges d'évaluation entre notre entité et le SRC.

Kapo NW	2	Begründung: • Aufgrund des NDB internen Transformationsprozesses war der NDB im Jahr 2023 vermehrt mit sich selbst beschäftigt und für uns nicht wahrnehmbar; • Es fehlte an konkreten Ausbildungsinhalten; • Die Arbeitsplattform ist veraltet; • Die Idee von einem [REDACTED] finden wir sehr gut; ist aber beim KND NW nicht spürbar.
Kapo OW	3	Eine 4 wird es nicht, da nach meiner Einschätzung der NDB in den letzten Jahren zu sehr mit Reorganisationsen im eigenen Haus beschäftigt war und den Kantonalen Nachrichtendienstleistungen nicht die erforderliche
Kapo SG	3	Aufmerksamkeit schenken konnte.
Kapo SH	3	Die etwas tiefere Benotung könnte auch den Umstrukturierungen innerhalb des NDB geschuldet sein, die zumindest in der Übergangszeit doch zu gewissen Unstimmigkeiten, Unklarheiten etc. geführt hat.
Kapo SO	2	
Kapo SZ	2	Einerseits ist der KND SZ mit den Produkten des NDB grundsätzlich zufrieden und würde dort die Note 3 verteilen (z.B. ELD, Lageradar, Wochenlage, usw.), Andererseits ist der KND SZ aktuell mit der Leistung des
Kapo TG	4	NDB unzufrieden (ungenügende Abklärungen, mangelnde Rückmeldungen, fehlende operative Unterstützung, etc.), weswegen dort nur die Note 1 verteilt werden kann.
Kapo TI	3	Nel corso dell'anno trascorso, forse anche a causa della prevista trasformazione del Servizio che ha visto e vede tutt'ora numerosi collaboratori impegnati in attività di progettazione a scapito di attività operative, abbiamo notato una certa destabilizzazione e mancanza di prestazioni e supporto. Il nostro responsabile del SICart TI potrà indicarvi i dettagli del caso se richiesti. [REDACTED] Per quanto riguarda la stessa, allo scopo di migliorare ed evitare situazioni simili in futuro, siamo volentieri a disposizione per un incontro in Ticino nel quale potremo indicare i punti critici da noi riscontrati. Siamo comunque certi che, una volta completata la trasformazione, si raggiungerà nuovamente un migliore livello di prestazioni tra il SIC e il KND TI. Questo allo scopo di garantire nuovamente una collaborazione di alto livello.
Kapo UR	3	
Kapo VD	2	
Kapo VS	3	
Kapo ZG	2	1. Produkte NDB: Wochenlage, ELD, Lageradar, etc. (grundsätzlich gut) = 3 (gut) 2. Leistung NDB: Strategie/Ziele (nicht klar erkennbar), operative Unterstützung (minimiert), gesamtheitliche Integration KNDs (sehr unterschiedlich) = 1 (ungenügend) 3. Gesamtnote = 2 (genügend) Aus unserer Sicht wird der aktuellen Transformation zu viel untergeordnet, wodurch starke Einbussen der Leistungen in Kauf genommen werden.
Kapo ZH	3	
Total	2,76	



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Direktor

3003 Bern

NDB; [redacted]

Adressaten gemäss Verteiler per E-Mail

Aktenzeichen: [redacted]
Bern, 18. Dezember 2023

Neues Führungsmodell Bundesverwaltung (NFB): Einschätzung der Kundenzufriedenheit hinsichtlich des Nachrichtendienstes des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des NFB erhebt der Nachrichtendienst des Bundes die Zufriedenheit seiner Kernkundinnen und -kunden mit den Produkten und Leistungen des NDB jährlich numerisch und weist sie gegenüber dem Parlament aus.

Da Ihre Behörde zu diesem Kundenkreis zählt, bitte ich Sie um die entsprechende Bewertung auf einer Skala von 1 bis 4. Es ist nur die Angabe einer ganzen Zahl möglich. Dabei entsprechen die Zahlen den folgenden Bewertungen: 1 = ungenügend; 2 = genügend; 3 = gut; 4 = sehr gut.

Die Bewertungen der einzelnen Behörden werden in der Berichterstattung an das Parlament aufgelistet, die Beurteilungen durch die Kantonspolizeien und durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt werden als eine Durchschnittsnote rapportiert.

Um Ihren administrativen Aufwand möglichst klein zu halten, können Sie Ihre Bewertung gerne per E-Mail an [redacted] übermitteln und dabei [redacted] in Kopie setzen [redacted]. Ich bin Ihnen verbunden, wenn Sie das Mail mit dem Betreff «NFB: Kundenzufriedenheit» versehen. Sollten Sie eine postalische Antwort bevorzugen, so senden Sie Ihr Schreiben an folgende Adresse: [redacted], Nachrichtendienst des Bundes, Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern. Für Fragen steht Ihnen [redacted] (Tel: [redacted]) gerne zur Verfügung.

Nachrichtendienst des Bundes NDB

Papiermühlestrasse 20
3003 Bern


Aufgrund der vorgegebenen Termine bin ich Ihnen dankbar für eine Rückmeldung bis zum
17. Januar 2024.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit und wünsche Ihnen und Ihren Mitarbei-
terinnen und Mitarbeitern ein gesundes und erfolgreiches 2024.

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes



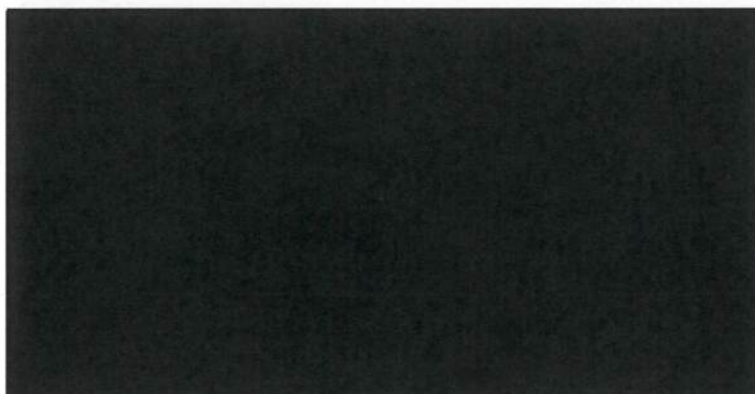
Christian Dussey
Direktor

Verteiler:



Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
Polizeikommandantinnen und Polizeikommandanten der Kantone (exkl. Basel-Stadt)

Z. K. an:



Leiter der Nachrichtendienste der Kantone


KKPKS
CCPCS

 Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten
 Conférence des commandantes et des commandants des polices cantonales
 Conferenza delle e dei comandanti delle polizie cantonali

Generalsekretariat

Arbeitspapier KKP KS – Diskussionspunkte mit dem Direktor NDB

1. Themenfeld: Mängel in der Zusammenarbeit

Im operativen Alltag muss eine Polizeiorganisation rasch über die notwendigen Informationen und Lageeinschätzungen verfügen, um allfällige sicherheitspolizeiliche Einsätze planen zu können. Der Aufgabenschwerpunkt im Bereich NDG liegt in vielen Kantonen bei den Themenfeldern Gewalttextremismus und Terrorismus. In diesem Kontext sind die Kantone auf eine verlässliche, stabile fachliche und operationelle Beziehung zum NDB angewiesen.

Der NDB wird ab dem 01.03.2024 in der überarbeiteten Organisationsform arbeiten, die Transformation selbst wird sich aber noch bis zum Jahr 2026 hinziehen. Es wurde bereits mehrfach angekündigt, dass sich die Zusammenarbeit mit den KND ab März 2024 ändern wird. Die KND, die als wichtige Partner bezeichnet werden, haben kein klares Bild, wie die Zusammenarbeit in Zukunft konkret aussehen wird.

Zwar gibt es eine Arbeitsgruppe [REDACTED], bestehend aus NDB- und KND-Vertretern, welche zuhanden der Projektleitung ein Konzept für die zukünftige Zusammenarbeit erarbeiten soll. Zwei erste Arbeitssitzungen haben im Februar stattgefunden, ein Ergebnis steht aber noch aus.

Aktuell herrscht bei vielen Kantonen der Eindruck vor, dass der NDB allgemein nicht wirklich gespürt wird. Dies ist insofern problematisch, als die Kantonspolizeien darauf angewiesen sind, dass der NDB die kantonalen Bedürfnisse ernst nimmt und entsprechend priorisiert.

1a) Konkrete Themen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit NDB - KND

- Die KND unterstützen wiederkehrend eine Observation des NDB. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Wie wird nach der Transformation des Nachrichtendienstes des Bundes sichergestellt, dass bei schweren Bedrohungen von Sicherheit und Ordnung im Kanton durch Zielpersonen aus dem nachrichtendienstlichen Spektrum vorhandene Informationen unverzüglich zu den KND gelangen, damit diese die operativen Kräfte von Kriminal- und Sicherheitspolizei informieren können?



Generalsekretariat

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des NDG, namentlich der Gewaltbezug, werden durch den NDB sehr strikt ausgelegt. Neue Phänomene wie [REDACTED] und [REDACTED] müssen, ohne Unterstützung des NDB, durch die Kantone bearbeitet werden.
- Bei Anfragen KND an den NDB herrscht das subjektive Gefühl, dass die zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ausgeschöpft / ausgenutzt werden, was dazu führt, dass der NDB passiv wahrgenommen wird.
- Gleiches gilt analog hinsichtlich der Berechtigungen für Datensystemeinsichten. Auch diese werden sehr restriktive seitens NDB gehandhabt. Dies führt dazu, dass je weniger eingesehen werden kann, desto schwammiger die Rückmeldungen werden und daraus abgeleitet die Gesamtzusammenhänge nicht erkennbar sind.
- Im Rahmen des NDB internen QS werden Berichte für die KND teilweise soweit geschwärzt, dass Inhalte und Zusammenhänge nicht mehr ersichtlich sind, und die Weitergabe ebendieser keinen Sinn mehr ergibt.
- Les polices cantonales souhaite que le SRC intègre plus rapidement les services cantonaux dans la planification des opérations (ceci ne concerne pas les urgences bien entendu).

En effet, leur manque d'expérience oblige les services des poca à agir dans l'urgence et à combler des lacunes. Cela génère des heures supplémentaires au détriment d'une bonne gestion des ressources cantonales, ainsi que des reprises d'heures au préjudice des opérations et besoins futurs.

1b) Aufbewahrung der Daten

Conçus autour de la destruction légale des données après cinq ans, ces deux programmes ([REDACTED] / [REDACTED]), et particulièrement [REDACTED], ne répondent absolument pas aux besoins des services cantonaux.

Certaines poca ont formulé des demandes d'adaptations et d'améliorations de manière récurrente. Ces requêtes n'ont malheureusement pas toutes été prises en compte et elles ont impacté l'activité et la motivation des collaborateurs concernés (création d'un groupe de travail Can-ton/SRC, perte d'énergie surdimensionnée, etc.).

2. Themenfeld: Leistungsreduktion NDB

Angesichts der globalen Situation, der möglichen Entwicklungen und der Konsequenzen für Europa und die Schweiz ist ein Austausch mit kantonalen Akteuren, die sich stark im Bereich TE engagieren, unerlässlich. Dies ist für die KND insbesondere im Bereich des Gewaltextremismus / Terrorismus von eminenter Bedeutung (vgl. nachfolgend 2b).

2a) Lagebild

In der jüngeren Vergangenheit wurde die Wochenlage für mehrere Wochen bis zum 26.01.2024 ausgesetzt. Derzeit ist eine Veröffentlichung alle [REDACTED] vorgesehen. Dieser Rhythmus entspricht nicht den Bedürfnissen der Kantonspolizeien. Gleiches gilt für den Detaillierungsgrad [REDACTED], welche teilweise als nicht passend angesehen werden (Operationalisierung ist schwierig / Aussagen sind zu schwammig).



KKPKS
CCPCS

Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten
Conférence des commandantes et des commandants des polices cantonales
Conferenza delle e dei comandanti delle polizie cantonali

Generalsekretariat

Als Beispiel kann der 3. und letzte Lagebericht [REDACTED] genannt werden, welcher für den [REDACTED] geplant war. Zu diesem Zeitpunkt hatte [REDACTED] bereits begonnen und das Dispositiv war bezogen und scharf. Allfällige Erkenntnisse aus [REDACTED] hätten nicht mehr in das Dispo / die Planung einfließen können.

Es besteht keine angemessene, operative Lageanalyse im Bereich [REDACTED]. Die Produkte des NDB, wie die «Wochenlage» oder der «Lageradar», sind sehr strategisch. Im aktuellen «Lageradar» werden beispielsweise auf 20 Seiten «sicherheitspolitisch bedeutsame Vorgänge im Ausland» beleuchtet, welche erst mittelbar eine Auswirkung auf die innere Sicherheit der Schweiz haben können. Im Gegensatz dazu wird das Thema «gewalttätiger Extremismus» auf zwei Seiten strategisch abgehandelt.

2b) Gewaltextremismus / Terrorismus

Aus Sicht der Kantonspolizeien wird den Themen Terrorismus und gewalttätigem Extremismus höchste Bedeutung beigemessen, da sowohl terroristische Handlungen als auch ideologisch motivierte Gewaltdelikte unmittelbare und erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit haben. [REDACTED]

3. Themenfeld Weiterbildung

Für die Mitarbeitenden der Kantonalen Nachrichtendienste werden aktuell kaum Weiterbildungen angeboten. So gibt es lediglich [REDACTED] für neue Mitarbeitende KND. Die [REDACTED] und die beiden «[REDACTED]» beinhalten keine eigentlichen Weiterbildungsinhalte, sie dienen vorab dem Erfahrungs- und Wissensaustausch. Darüber hinaus gibt es keine Angebote seitens des NDB. Themen und Formate ausserhalb der Nachrichtendienstumgebung sind für die Mitarbeitenden meist wenig zielführend. Diese Situation ist nicht mehr zeitgemäss und führt dazu, dass sich Mitarbeitende über Jahre im angestammten Fach kaum substanziell weiterentwickeln können. Als Minimalangebot müssten regelmässig - nicht nur vereinzelt - sogenannte [REDACTED] angeboten werden. Sodann sollte eine weiterführende Ausbildung für langjährige KND-Mitarbeitende offeriert werden.

GS KKP KS - Bern, 27. März 2024

Version	Autor	Verwendung	Folge
0.1	BOD	Intern	Diskussion



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Der Direktor

CH-3003 Bern, NDB, CD

Einschreiben

Herr
Mark Burkhard
Kdo Polizei Basel-Landschaft
Rheinstrasse 25
4410 Liestal

Referenz/Aktenzeichen: BO154-343
Ihr Zeichen: BOD
Unser Zeichen: CD
Sachbearbeiter/in: CD
Bern, 1. Mai 2024

Arbeitspapier KPKS vom 27. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich danke Ihnen nochmals für die Gelegenheit, Sie über den Stand der Transformation informieren zu können. Ich hoffe, ich konnte Ihnen aufzeigen, wie zentral die optimale Zusammenarbeit mit den KND als kantonale Vollzugsorgane für den NDB ist und dass es mir ein grosses Anliegen ist, das [REDACTED] mit Leben zu erfüllen. Dazu gehören auch die gemeinsame Regelung und Beschreibung der operativen Zusammenarbeit. Diese haben wir im Februar 2024 im Rahmen [REDACTED] lanciert. [REDACTED] haben wir alle Leiter KND über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert.

Wie ich Ihnen am 9. April 2024 in Aussicht gestellt habe, lasse ich Ihnen mit diesem Schreiben die Antworten auf die verschiedenen Fragen und Punkte Ihres Arbeitspapiers schriftlich zukommen:

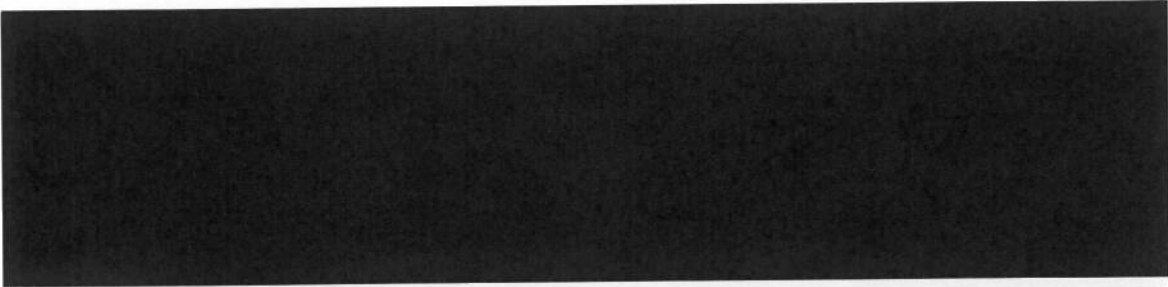
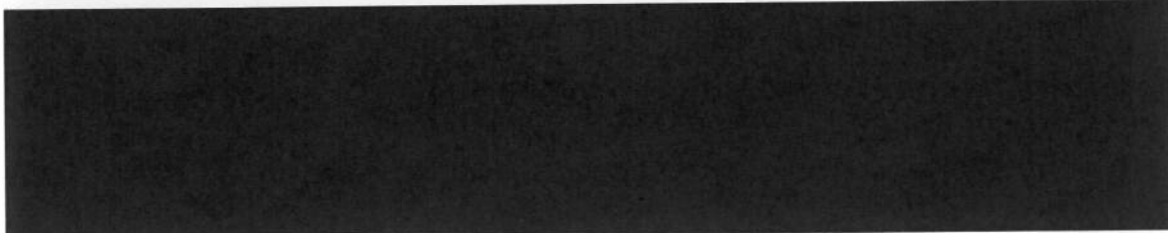
Themenfeld 1: Mängel in der Zusammenarbeit

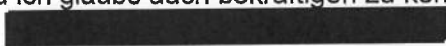
Observation:

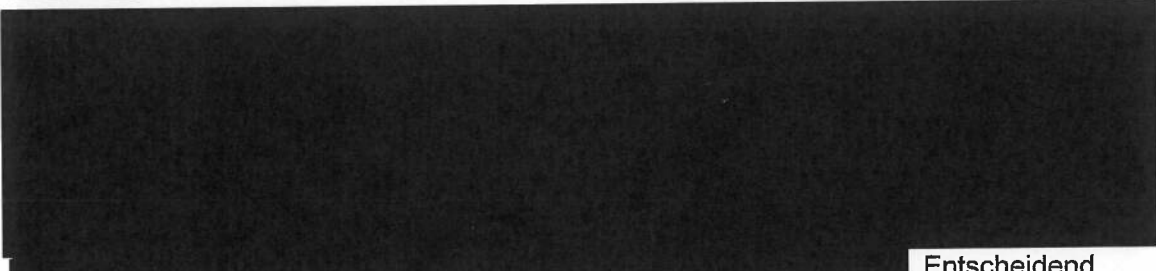
[REDACTED]

[REDACTED]

Christian Dussey
NDB
Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern
christian.d.dussey@ndb.admin.ch


HUMINT : 


Informationsfluss bei schweren Bedrohungen von Sicherheit und Ordnung im Kanton durch Zielpersonen aus dem nachrichtendienstlichen Spektrum: Grundsätzlich hat sich aufgrund der Transformation am Informationsfluss mit den KND nichts geändert. Geändert haben zahlreiche Ansprechstellen und -personen. Wir sind uns bewusst, dass wir nach dem Reorganisationsschritt im NDB von Anfang März die neuen Ansprechstellen und -personen noch besser kommunizieren müssen; eine erneute Kommunikation ist  mit den Leitern KND erfolgt. Noch klappt nicht immer alles wie gewünscht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung tagtäglich vor Augen haben und ich glaube auch bekräftigen zu können, dass wir bei den Ereignissen der letzten Wochen   dass wir Informationen aktiv und zeitgerecht weiterleiten.



 Entscheidend sind das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Rollen und gesetzlichen Grundlagen sowie das gegenseitige Vertrauen, was hier unseres Erachtens gegeben ist.

Intégration plus rapide des SRCant dans la planification des mandats par le SRC : Den frühzeitigen Einbezug der KND in die Formulierung von nachrichtendienstlichen Beschaffungsaufträgen ( GEVER-Tasks) mit dem Ziel, gegenseitig Klarheit über den Auftrag und dessen Erfüllung zu schaffen, erachte ich im Sinne des  als Standard. Offenbar haben wir dies jüngst vermehrt unterlassen. Ich habe die Leiter der Impact Centers angewiesen, ihre Kader und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran zu erinnern, vor dem Erteilen planbarer operativer Aufträge in GEVER diese grundsätzlich jeweils mit dem/den betroffenen KND im Voraus abzusprechen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Bearbeitung neuer Phänomene („

oder **:** Wie im **:** ausgeführt, bedingt eine Bearbeitung gewalttätig-extremistischer Aktivitäten auf der Grundlage des NDG *sowohl* eine politische Motivation *als auch* einen Gewaltbezug. Damit stellt der Gesetzgeber sicher, dass der Nachrichtendienst in der Schweiz Extremistinnen und Extremisten ohne Gewaltbezug nicht bearbeitet und rechtmässiges Verhalten am „äusseren Rand“ des politischen Spektrums nicht nachrichtendienstlich erfasst wird. NDB und die KND, wenn sie gestützt auf das NDG arbeiten, müssen sich an diese vom Gesetzgeber bewusst gewollte Grenze halten.

Ich bin mir bewusst, dass die Grenze zwischen Staatsschutz (Bedrohungen erkennen) und Gefahrenabwehr bzw. öffentlicher Sicherheit nicht messerscharf ist. Die in den letzten Jahren aufgetretenen neuen Phänomene zeigen, wie wichtig es ist, dass Bund und Kantone ein gemeinsames Verständnis bezüglich des Zusammenspiels zwischen nachrichtendienstlicher und polizeilicher Prävention haben. Den Antrag der Kantonspolizei Zürich, ein Prüfverfahren gegen Staatsverweigerer zu eröffnen, erachte ich als guten Aufhänger für diese Diskussion.

Fehlendes Ausschöpfen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den NDB:

i) Berechtigungen für Datensystemeinsichten: Nach der heutigen Formulierung und Auslegung von Art. 49 und 50 NDG haben nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NDB einen Online-Zugriff auf die Informationssysteme IASA-GEX und IASA NDB. Diese Bestimmungen schliessen den Zugriff der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KND aus. Diese haben gemäss Art. 51 Abs. 4 Bst. b NDG nur Zugriff auf ihre eigenen Daten im KND Index, auf Daten aus IASA-GEX und IASA NDB, die der Feststellung dienen, ob der NDB über eine Person, eine Organisation, eine Gruppierung, einen Gegenstand oder ein Ereignis Daten bearbeitet (die sog. Objekte) und auf die dem NDB übermittelten und in IASA-GEX und IASA NDB erfassten Berichte der KND (alle KND-Berichte müssen erfasst oder zurückgewiesen werden).

Im Rahmen der Revision des NDG ist vorgesehen, dass die KND einen gegenseitigen Zugriff auf ihre Daten erhalten. Daneben sollten MA der KND, welche ein Stage beim NDB absolvieren (und umgekehrt), die Zugriffsrechte eines MA NDB erhalten (und umgekehrt). Der Zugriff der KND auf IASA-GEX und IASA NDB bleibt aber unverändert.

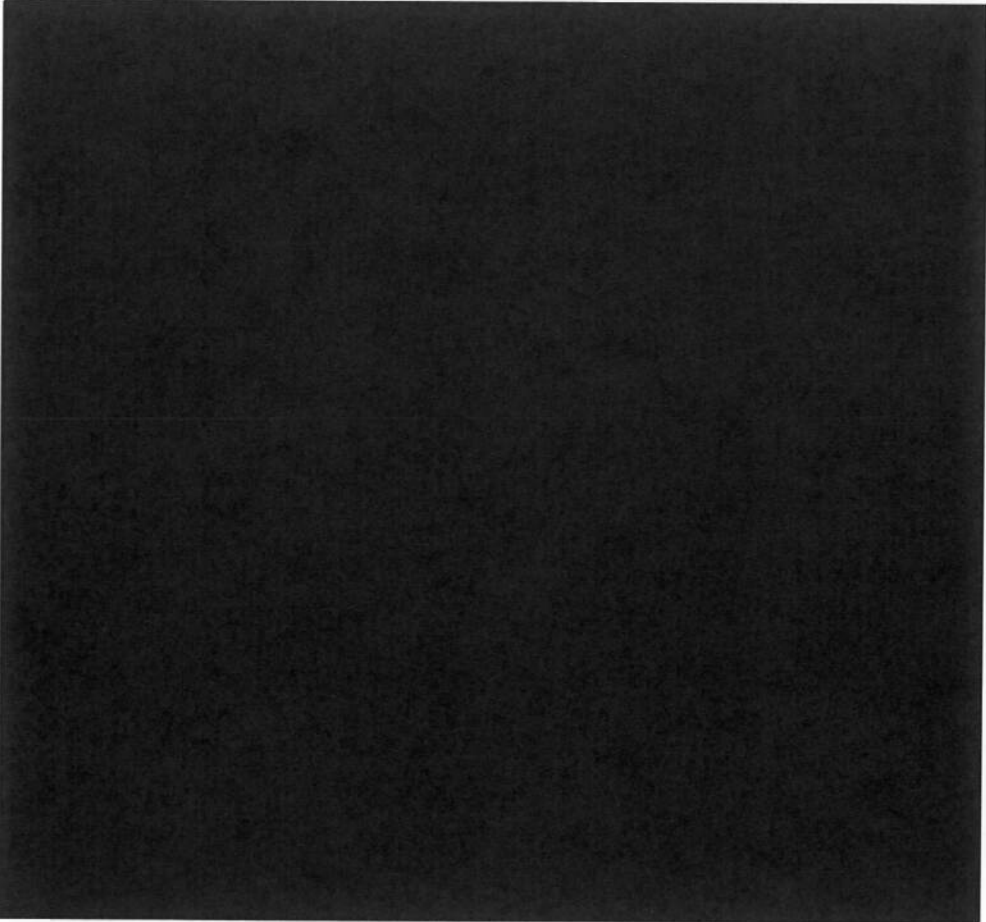
Gestatten Sie mir hier einen Blick in die Zukunft: Bei der Ausnutzung des gesetzlichen Rahmens stellt sich die Frage, ob und wie der NDB das Gesetz effizienter umsetzen und so den Impact der KNDs und des NDB erhöhen kann. Der NDB hat erkannt, dass die historische gewachsene Siloarchitektur, die so nicht im Gesetz vorgeschrieben ist, zu komplex ist und ein effizientes Zusammenarbeiten verhindert. Um diesem Umstand entgegenzuwirken sollen die drei grossen IT-Projekte **;** **;** und **;** die Systemlandschaft, die Datenhaltung und Datenbewirtschaftung grundlegend überarbeiten. Konkret äussert sich dies in der Absicht, **;** und **;** mittelfristig durch ein neues System abzulösen, das die Datenhaltung und -bewirtschaftung zentralisiert, automatisiert und für die User vereinfacht. Die Fähigkeiten, welche diese Systeme heute anbieten, werden anhand der Anforderungen der Mitarbeitenden der KND¹ und des NDB neu konzipiert und umgesetzt. Diese Fähigkeiten

¹ Der NDB hat bis Anfang April 2024 mit 25 von 26 Kantonen Anforderungsworkshops durchgeführt, um die Pain Points der KND in der Zusammenarbeit und mit den ihnen zur Verfügung gestellten Systemen zu sammeln.

stehen anschliessend für die Dokumentation von NDB-, KND- oder HUMINT-Informationen zur Verfügung und füttern die gemeinsame Datenhaltung, wie sie im NDG im INDEX vorgesehen ist.

Eine weitere zentrale Frage ist, welche Zugriffsrechte die Mitarbeitenden der KND auf die nachrichtendienstlichen Daten haben können. Gemäss NDG findet die Zusammenarbeit mit den KND im Informationssystem INDEX NDB statt. In diesem Informationssystem stellt der NDB den KND die Informationen zur Verfügung, welche diese für ihre Arbeit brauchen. Der Bearbeitung der Daten im INDEX ist dabei gemäss Art. 30 Abs. 3 VIS-NDB keine spezielle Grenze gesetzt: Der INDEX NDB kann Personendaten, einschliesslich Personendaten, welche die Beurteilung des Gefährlichkeitsgrades einer Person erlauben, enthalten, unabhängig davon, ob es sich um besonders schützenswerte Personendaten handelt oder nicht. Der Katalog von Personendaten im INDEX entspricht jenem von IASA-NDB und IASA-GEX (Anhang 1 VIS-NDB). Es stellt sich also die Frage, ob wir den KNDs nicht die strukturierten und unstrukturierten Daten des NDB, welche zusätzlich in das Informationssystem INDEX NDB gegeben werden, anbieten können. (Natürlich unter dem Ausschluss der Daten, die nur dem NDB zur Verfügung stehen dürfen).

Fazit: Der NDB kann im Zusammenhang mit der Digitalisierung auch die Umsetzung des Gesetzes besser und effizienter gestalten und wir haben sicher noch weitere Möglichkeiten dazu. Wir sind der Ansicht, dass NDB und KND aufgrund einer logischen statt einer physischen Abbildung des NDG auf einer gemeinsamen Datengrundlage und mit denselben Fähigkeiten arbeiten könnten. Diese Auslegung des NDG gibt uns nicht nur die Möglichkeit besser zusammenzuarbeiten, sondern auch die Aufsichtsaufgaben viel einfacher zu gestalten, da sie einen Gesamtüberblick über die Informationen erhalten könnten. Auch dieses Thema soll Teil der Workshopserie im Rahmen [REDACTED] zum gemeinsamen Definieren der operativen Zusammenarbeit sein.



Diese fachlichen und technischen Neuerungen führen dazu, dass der NDB und die KND im Sinne einer modernen und kollaborativen Zusammenarbeit massiv profitieren werden, indem die Daten in einer höheren Qualität gehalten werden, den Mitarbeitenden einfacher und schneller zur Verfügung stehen, die Datenmanagementprozesse weniger Aufwand verursachen, die Informationssicherheit gestärkt und der Wissenspool deutlich erweitert wird. Dies wiederum bedeutet, dass die Reaktionsfähigkeit des NDB und der KND als Gesamtes erhöht wird, die gesetzlichen Aufgaben zum Schutz der Schweiz besser wahrgenommen werden und so mehr Ressourcen für seine Kernaufgaben zur Verfügung stehen und gezielter eingesetzt werden können. Durch die klare Nachvollziehbarkeit im System werden [REDACTED] und die Aufsicht Prozesse einfacher nachvollziehen und gestützt auf verlässliche Kennzahlen beurteilen können.

ii) Schwärzungen von Berichten der KND: Die in Art. 5 Abs. 5 NDG vorgeschriebene Datenbearbeitungsschranke wird von einigen KND fälschlicherweise als Vorgabe der [REDACTED] des NDB angesehen (insb. wenn [REDACTED] gestützt auf diese Bestimmung Anonymisierungen verlangt); tatsächlich handelt es sich hier um eine gesetzliche Vorgabe. Der dem NDB und den KND zur Verfügung stehende rechtliche Rahmen wird ausgeschöpft. Die KND können sich jederzeit mit konkreten Beispielen an [REDACTED] wenden, wenn sie diese Meinung nicht teilen. In diesem Jahr gab es bislang keine entsprechenden Anfragen der KND.

Der Prozess [REDACTED] wurde Ende 2023 in dem Sinne angepasst, dass sich [REDACTED] zu jeder Anonymisierung/Rückweisung äussern muss. Vorher wurde [REDACTED] nur involviert, wenn zwischen [REDACTED] und zuständigem Desk Differenzen zu einer Anonymisierung/Rückweisung bestanden. Die KND können sich jederzeit an [REDACTED] wenden, wenn sie mit einer Anonymisierung/Rückweisung nicht einverstanden sind. In diesem Jahr gab es keine entsprechenden Beschwerden; wir sind daher der Ansicht, eine Verbesserung erzielt zu haben.

Heute werden die Schwärzungen durch [REDACTED] vorgenommen. Sie stützt sich bei ihrer Arbeit auf das Gesetz und die Unterstützung durch [REDACTED] die ihnen bei der Beurteilung von Anonymisierungen hilft. Für die Beurteilung eines Dokuments fehlt ihr der Kontext desselben und erschwert ihnen somit die Beurteilung. [REDACTED]

Grundsätzlich könnten wir den KND auch eine entsprechende Schulung anbieten. Damit könnte die Prüfung durch jene Person erfolgen, welche den Kontext der Informationen kennt und am besten beurteilen kann, welche Informationen die gesetzlichen Schranken verletzen oder im Gegenteil eben gerade relevant sind, um die betroffenen Personen und ihre Tätigkeiten beurteilen zu können. Dazu müssten wir den KND eine Fähigkeit zur Verfügung stellen, mit der sie allfällige Informationen schwärzen könnten. Auf diesen Daten könnten wir dann anhand von Stichproben oder anhand von der Suche nach bestimmten Inhalten die Prüfung durch [REDACTED] sicherstellen ([REDACTED] g [REDACTED]). Falls wir eine Häufung von Fehlern feststellen sollten, müssten wir dann auch diese intensiver prüfen, Unklarheiten ausdiskutieren und allenfalls erneut schulen.

iii) Aufbewahrung der Daten: L'art. 46 al. 2 LRens charge le Conseil fédéral de déterminer les spécificités du traitement des données pour chaque système d'information, notamment la durée de conservation maximale. La délégation de ces modalités au Conseil fédéral correspond à la réglementation actuelle et à la procédure usuelle pour les systèmes d'information. La LRens prévoit pour sa part que le Conseil fédéral doit tenir compte des spécificités des données et des besoins inhérents aux différents domaines d'activités lorsqu'il fixe les délais

en question. Cette réglementation doit permettre de trouver comme auparavant des solutions différenciées pour les divers systèmes et catégories de données.

La durée de conservation des données de la [REDACTED] notamment du système pour classer, saisir, traiter, consulter et évaluer des données provenant d'enquêtes préalables d'autorités d'exécution cantonales (INDEX SRCant) et du système pour gérer les mandats et établir, transmettre et classer les rapports des autorités d'exécution cantonales ainsi que pour classer les produits que le SRC a reçus (cf. art. 29 let. b et c LRens) de cinq ans de plus est réglé dans art. 34 al. 2 OSIS-SRC. Cette durée maximale de conservation de cinq ans tient compte à ce que l'INDEX SRCant sert de plateforme pour le traitement des données par les autorités cantonales d'exécution en amont d'un rapport destiné au SRC. Après transmission d'un rapport, les données sont saisies dans IASA SRC ou IASA-EXTR SRC et leur durée de conservation s'adapte aux durées de conservation des systèmes respectifs ; ces informations sont disponibles pour les SRCant via IASA INDEX, répertoire pour déterminer si le SRC traite des données relatives à une personne physique ou morale, à un objet ou à un événement dans les systèmes selon art. 29 let. a OSIS-SRC.

Comme les données de l'INDEX SRCant sont au fond des données de travail qui n'ont pas encore franchit le seuil d'une conservation dans les systèmes d'informations du SRC, leur durée maximale de conservation de cinq ans me semble justifié, notamment à la vue des atteintes aux droits fondamentaux du traitement d'informations basés uniquement sur un indice de renseignement et pas d'un soupçon selon le droit pénal. Cela d'autant plus que le SRC est contraint à effacer les données relatives à des personnes exceptionnellement recherchés et saisis avec une référence nominale dès qu'il est possible d'exclure que l'organisation ou la personne visée utilise ses droits pour préparer ou exécuter des activités terroristes, des d'espionnage ou relevant de l'extrémisme violent, mais au plus tard un an après la saisie des informations, si aucune preuve ne vient confirmer ces activités dans l'intervalle (cf. art. 5 al. 5-7 LRens). Les SRCant disposent ainsi de plus de temps que le SRC pour pouvoir fournir cette preuve.

Si, de votre côté, vous auriez des arguments en faveur d'une plus longue période de conservation des données des enquêtes préalables des autorités d'exécution cantonales dans leurs systèmes d'informations (notamment l'INDEX SRCant), je suis tout à fait disposé à les prendre en compte dans les travaux de révision de l'OSIS-SRC suite de la révision de la LRens.

Themenfeld 2: Leistungsreduktion NDB

Sie sprechen in Ihrem Arbeitspapier Rhythmus und Operationalisierbarkeit der Produkte des NDB an (insbesondere Wochenlage und [REDACTED]). Aufgrund der laufenden Transformationsarbeiten wurden gegen Ende 2023 zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese eingesetzt. Dies führte in einigen Bereichen zu merklichen Lücken im Personalbestand, aufgrund derer die Aufrechterhaltung des bisherigen Rhythmus der Herausgabe der Wochenlage nicht zu verantworten war. Ich weise aber darauf hin, dass die laufende Berichterstattung zu den aktuellen Konflikten über [REDACTED] sichergestellt war und ist.

Zur Wochenlage und den übrigen [REDACTED] wurden in den vergangenen Jahren leider kaum Rückmeldungen an den NDB gerichtet. Rückmeldungen helfen uns jedoch, die Produkte besser auf die Bedürfnisse unserer Partner und Kunden auszurichten. So haben wir in den letzten Jahren einige Verbesserungen eingeführt. Ich erinnere dazu an die einheitlichen Begriffe bei der Beurteilung der Terrorbedrohung sowie die Wahrscheinlichkeitsskala, welche durch klare und einheitliche Aussagen die Interpretation der Lagebeurteilungen wesentlich vereinfacht sollen. Aktuell erarbeitet der NDB eine neue Form der Lageberichterstattung. Dies mit dem Ziel, mehr Wirkung bei und für die Partner und Kunden zu erzielen.

Bei der Beurteilung der Lageberichte des NDB müssen wir auch berücksichtigen, dass wir oft Partner und Kunden mit sehr unterschiedlichem Wissensstand, Aufgaben und Bedürfnissen mit ein und demselben Lagebericht bedienen müssen. Dies, weil uns für individuelle Berichte je Partner und Kunde schlicht die Ressourcen fehlen. Ich teile Ihre Meinung, dass die Produkte des NDB den Bedürfnissen der Kunden entsprechen müssen – das Erzielen von Wirkung ist zentral. [REDACTED] ist aus meiner Sicht gerade ein Beispiel dafür, wie der NDB flexibel auf eine sich ändernde Lage reagiert. Die Publikationstermine der Lageberichte wurden so angepasst, dass den Polizeikörpern und anderen Sicherheitskräften ein grösstmöglicher Nutzen entstand.²

Bezüglich Lageradar erinnere ich Sie daran, dass dieser ein Instrument für die sicherheitspolitische Führung des Landes (KGSi, SiA) ist und die wichtigsten Elemente der Bedrohungslage für die Schweiz im Überblick präsentiert; abgesehen von der Ergänzung um die kriminal- und sicherheitspolizeiliche Lage, sind dessen Kunden und Zielsetzung seit Jahren unverändert. Der Lageradar dient nicht zur Weitergabe operativer Informationen, sondern wird über den ursprünglichen Empfängerkreis hinaus auch den KND als Hintergrundinformation zugestellt. Deshalb lässt er sich m. E. nicht als Beispiel für eine transformationsbedingte Leistungsreduktion anführen. Für die operative Abstimmung mit den Kantonen bestehen andere Formate wie z. B. die VTC [REDACTED], aber auch [REDACTED]. Im Themenbereich Terrorismus hat sich [REDACTED] für die Kantone bewährt. [REDACTED] Das [REDACTED] „werden wir in den kommenden Monaten um Informationen aus dem gewalttätigen Extremismus ergänzen. Das Bulletin wird somit inskünftig sowohl terroristische als auch gewalttätig-extremistische Aktivitäten umfassen.“

Themenfeld 3: Weiterbildung

Für die Weiterbildung der KND-Mitarbeitenden gibt es aktuell – wie auch für die NDB-Mitarbeitenden keine Angebote. Um diese Lücke zu schliessen bzw. generell um die Aus- und Weiterbildung zu systematisieren hat der NDB im Rahmen der Transformationen [REDACTED] geschaffen. Dessen Aufgabe ist es, bis Mitte 2026 die Aus- und Weiterbildung der NDB- und der KND-Mitarbeitenden zu entwickeln und aufzubauen.

Die Ausbildung soll künftighin folgende Stufen enthalten: [REDACTED]

Was heisst das konkret für die KND:

- Der Einführungskurs für neue KND-Mitarbeitende wird [REDACTED] aber schon mit neuen Inhalten und mehr Praxisorientierung angeboten. Damit konnten wir diverse Rückmeldungen der KND zum bisherigen Einführungsprogramm berücksichtigen.
- Im [REDACTED] werden wir einen ersten [REDACTED] Pilotkurs für [REDACTED] und allgemeine Grundausbildung für neue Mitarbeitende des NDB durchführen. [REDACTED] und allgemeine Grundausbildung sollen inskünftig gemeinsam erfolgen und somit den Einführungskurs für KND-Mitarbeiter ersetzen. An diesem Pilotkurs sollen Vertreter von [REDACTED]

KND teilnehmen, damit wir gemeinsam erste Erfahrungen sammeln und das Modul bedürfnisgerecht weiterentwickeln können.

- Aufgrund dieser Erfahrungen werden wir und die allgemeine Grundausbildung im ein erstes Mal regulär durchführen. Ab dann werden und allgemeine Grundausbildung jeweils im und eines Jahres starten.
- Ab 2026 wird sich dann mit den Weiterbildungen befassen können.

Beim Aufbau der Aus- und Weiterbildung für NDB und KND zähle ich auf das aktive Mitwirken der KND.

Ich nutze diese Gelegenheit, Ihnen für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Freundliche Grüße

Nachrichtendienst des Bundes NDB



Christian Dussey
Direktor NDB

From: [REDACTED]
To: [KND, Alle Chefs](#)
Cc: [REDACTED]; [REDACTED]; [REDACTED]; [REDACTED]; [REDACTED]
Subject: INFORMATIV: Fragen der KKPKS an den NDB und Antworten des NDB auf diese
Date: mercredi, 12 juin 2024 08:45:00

Geschätzte Kollegen

Im Auftrag der Co-Chefs ICP stelle ich Euch zu Eurer Information anbei ein Schreiben der KKPKS mit Fragen an den NDB und das Antwortschreiben des Direktors an den Präsidenten KKPKS zu.

Wir gehen davon aus, dass Eure Kommandantinnen und Kommandanten das Schreiben via KKPKS erhalten haben. Selbstverständlich könnt Ihr dieses bei Bedarf den Kommandantinnen und Kommandanten auch auf Eurem Kanal zukommen lassen.

Für allfällige Rückfragen könnt Ihr Euch gerne an mich wenden.

Kollegiale Grüße

Chers Collègues

Au nom des co-chefs ICP, je vous envoie à votre information une lettre de la CCPCS avec des questions au SRC et la lettre de réponse du directeur au président de la CCPCS.

Nous supposons que vos commandantes et commandants ont reçu la lettre via la CCPCS. Si nécessaire, vous pouvez aussi le faire parvenir aux commandantes et commandants via votre canal.

Pour toute question complémentaire, n'hésitez pas à me contacter.

Bien cordialement

Christian

Tel. [REDACTED]

Mobile [REDACTED]

From: [REDACTED]
To: [Bühler Jürg](#); [Gehring Rea](#); [Brügger Daniela](#); [Noto Juliette](#); [Repond Jacques](#)
Cc: [Dussev Christian](#); [Sigrist Christian](#); [Thommen Roger](#); [REDACTED]; [REDACTED]; [REDACTED];
Subject: INFORMATIV: Fragen der KKPKS an den NDB und Antworten des NDB auf diese
Date: mercredi, 12 juin 2024 08:27:00
Attachments: [image001.png](#)

- ☐ [Arbeitspapier KKPKS mit den Themen zur Besprechung mit dem Direktor NDB](#)
- ☐ [Antworten auf Arbeitspapier KKPKS vom 27. März 2024_sign](#)

Geschätzte GL-Mitglieder

Im Auftrag von Christian Sigrist stelle ich Euch zu Eurer Information anbei die Links auf ein Schreiben der KKPKS mit Fragen an den NDB und das Antwortschreiben des Direktors an den Präsidenten KKPKS zu.

Beste Grüsse

[REDACTED]

[REDACTED]

Tel.

Mobile

[REDACTED]